

# **Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule**

## **Leitlinien des Elternrats der Primarschule Jura**

### **Zweck der Zusammenarbeit**

Die Verantwortung für die Erziehung der Kinder liegt grundsätzlich bei den Eltern. Die Lehrpersonen sind zuständig für die schulische Bildung. Pädagogische und didaktische Entscheidungen liegen in ihrer Kompetenz. Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule ermöglicht es, die Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Kinder gemeinsam zu tragen.

Der regelmässige Kontakt und Austausch von Informationen zwischen Lehrpersonen und Eltern fördert eine aufbauende Zusammenarbeit und schafft Vertrauen. Dieses wirkt sich positiv auf das Verhältnis der Kinder zur Schule aus, erhöht ihre Schulfreude und damit ihre Erfolgchancen.

### **Ebenen der Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule erfolgt auf drei Ebenen:

- Individuelle Ebene: Eltern und Lehrperson des Kindes (1.)
- Klassenebene: Elternratsmitglied und Lehrperson der Klasse (2.)
- Schulhausebene: Elternrat und Lehrpersonen der Schule (3.)

### **1. Eltern und Lehrperson**

Die Eltern und Lehrpersonen suchen den persönlichen Kontakt durch Elterngespräche. Dank eines regelmässigen Informationsaustausches in Form von Lernkontrollen, Beurteilungsgesprächen, Lernprogrammen etc. erhalten die Eltern wichtige Hinweise über den Lernstand, die Lernentwicklung, Lernschwierigkeiten und die Persönlichkeitsentwicklung ihres Kindes.

## **2. Elternratsmitglieder**

### **2.1. Ernennung der Elternratsmitglieder**

- An jedem ersten Klassenelternabend des Schuljahres stellt das Elternratsmitglied der jeweiligen Klasse (für den Kindergarten die Lehrperson) die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule und den Elternrat vor. Die anwesenden Eltern wählen bzw. bestätigen das Elternratsmitglied der Klasse.
- Tritt ein Elternratsmitglied während eines Schuljahres zurück, ist es für Ersatz besorgt.
- Tritt ein Elternratsmitglied am Ende eines Schuljahres zurück, bemüht es sich, vor dem ersten Elternabend des neuen Schuljahres einen Ersatz zu finden.
- Die Klassenlehrperson kann für die Suche nach einem Elternratsmitglied beigezogen werden.

### **2.2. Aufgaben der Elternratsmitglieder**

- Die Elternratsmitglieder vertreten die Anliegen der Eltern.
- Sie unterstützen die Lehrpersonen bei organisatorischen Aufgaben und in schwierigen Klassensituationen.
- Bei Fragen und Problemen, welche einzelne Kinder betreffen, weisen sie die Eltern darauf hin, zuerst mit der Lehrperson zu sprechen. Betrifft ein Problem mehrere Kinder oder die ganze Klasse, werden die Elternratsmitglieder auf Wunsch und mit Einverständnis der Mehrheit der Beteiligten als Vermittlungspersonen beigezogen. Ein angesprochenes Elternratsmitglied kann sich von einem anderen Elternratsmitglied beraten oder vertreten lassen.
- Die Elternratsmitglieder informieren den Elternrat über wichtige aktuelle Probleme ihrer Klasse, wenn sie für die gesamte Schule von Bedeutung sind.
- Klassenanliegen können die Elternratsmitglieder der betroffenen Klasse, direkt angehen, ohne vorher den Elternrat zu informieren.
- Die Elternratsmitglieder unterstehen einer Schweigepflicht.

## **3. Elternrat**

### **3.1. Zusammensetzung des Elternrates**

- Der Elternrat setzt sich aus allen Elternratsmitglieder von 1H bis 8H zusammen. Idealerweise hat jede Klasse ein eigenes Elternratsmitglied.
- Das Elternratsmitglied der 8H leitet den Elternrat für das laufende Schuljahr, ist

Ansprechperson des Lehrkörpers und vertritt den Elternrat nach aussen.

- Ein Elternratsmitglied führt die Kasse.
- Ein Elternratsmitglied vertritt den Elternrat im Oberelternrat der Stadt Freiburg.

### **3.2. Aufgaben des Elternrates**

- Die Eltern und Lehrpersonen schlagen vor, was vom Elternrat während des Schuljahres bearbeitet werden soll.
- Der Elternrat unterstützt Projekte, welche die ganze Schule betreffen (z.B. in Bezug auf Schulweg, Pausenplatz, Schulfeste, Leitbild, Gewalt, Drogen etc.) und übernimmt Koordinationsaufgaben. Der Elternrat kann die Eltern zu diesem Zweck um einen Kostenbeitrag bitten.
- Der Elternrat unterstützt die Schule in ihrer Öffentlichkeits- und Informationsarbeit (in schriftlicher Form oder im Rahmen von regelmässigen Gesprächen).
- Die Mitglieder des Elternrates treffen sich zu gemeinsamen Sitzungen. Mindestens zweimal jährlich findet eine Sitzung mit der Schuldirektion und einer Lehrperson (Vertretung des Lehrkörpers) statt.
- Von jeder Sitzung wird im Turnusverfahren ein sinngemässes Protokoll erstellt. Das Protokoll wird weder veröffentlicht noch Dritten zugestellt.
- Der Elternrat sorgt für eine angemessene Wahrung der Interessen von Eltern mit besonderen Anliegen (Fremdsprachigkeit, Behinderungen etc.).
- Die Entscheide des Elternrates müssen mit allen Elternratsmitglieder abgesprochen und von einer Mehrheit angenommen werden.

(Aktualisiert im April 2023 durch Elternrat und Schuldirektion)